

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2020

§ 219 Änderung des Energiegesetzes

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2019; Kommission Energie und Umwelt, 3.12.2019)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag der Kommission. – Der Kommissionsbericht enthält eine Synopse, auch wenn nur zwei Änderungen an der regierungsrätlichen Fassung beantragt werden. Beigelegt sind zudem drei Anhänge, die Zahlen und Fakten liefern sollen. Der Kommission ist es wichtig, dass dieses Geschäft mit konkreten Zahlen, Lösungen und Beispielen zusätzlich zum sehr guten regierungsrätlichen Bericht dokumentiert wird. Denn diese Vorlage betrifft die Bevölkerung direkt. Die Glarnerinnen und Glarner werden die Änderungen im Energiegesetz mittragen müssen. Jeder Hausbesitzer, jede Eigentümerin wird gefordert sein. Mit den Zahlen und Erläuterungen lässt sich die Vorlage vielleicht besser erklären und das Schreckgespenst «Energiegesetz» verscheuchen. – Die Kommission erhielt vom Departement Bau und Umwelt detaillierte Informationen. Besonders wichtig waren ihr die Vernehmlassungsantworten. Der Kommission war von Anfang klar, dass eine breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten sein wird. – Die Vorlage orientiert sich stark an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Die MuKE sind dazu da, die energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich – diese liegen in der Zuständigkeit der Kantone – schweizweit möglichst zu harmonisieren. Dies dient der Vereinfachung von Bauverfahren. Ausserdem sollen Bundes- und Europarecht und internationale Verträge durch die Umsetzung der MuKE eingehalten werden. Dabei soll die Vollzugserfahrung der Kantone einfließen. Auch technische Fachnormen wurden bei der Ausarbeitung einbezogen. Das Ergebnis sind die MuKE 2014. Diese sind mittlerweile schon fast sechsjährig. Es handelt sich um vollzugsfähige, dem übergeordneten Recht angepasste und einheitliche Vorschläge zur Implementierung in den kantonalen Gesetzgebungen. Dass im Gebäudebereich Handlungsbedarf und auch Potenzial besteht, war der Kommission klar. Eintreten war deshalb unbestritten. Es sei diesbezüglich auf die Grafik auf Seite 2 des Kommissionsberichts betreffend den Zustand der Glarner Gebäude verwiesen. – Vertieft angeschaut hat die Kommission unter anderem Artikel 3a betreffend die Vorbildfunktion öffentlicher Bauten. Die Vernehmlassung ergab, dass sich auch die Gemeinden mehr oder weniger euphorisch für eine Vorbildfunktion ausgesprochen haben. Der Kanton erachtet die Erreichung seiner Ziele – ein weitestgehend fossilfreier Gebäudepark – als realistisch. Mit dem Ziel, 80 Prozent der Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe zu gewährleisten, wird den Gemeinden entgegengekommen. Das ist ein realistisches Minimalziel. Auch hier gilt es, finanzier- und realisierbare Vorgaben statt utopische Wunschträume in das Gesetz zu schreiben. – Bezüglich neuer Bauten gab es in

der Kommission kaum Diskussionsbedarf. Viele der Änderungen sind Anpassungen an die gängige Praxis, technische Normen und moderne Standards. Lediglich die geplante Vorschrift zur Eigenstromerzeugung in Artikel 14b führte zu intensiven Diskussionen. Es handelt sich um eine der grösseren Änderungen im Bereich der Neubauten. Wenn auch im Gesetz keine Technologie vorgeschrieben wird, ist doch klar, dass sich Stand heute vor allem Fotovoltaikanlagen für die Energieerzeugung eignen. Als Neubauten im Sinne des Gesetzes gelten nur neu erstellte Bauten und grössere Erweiterungen mit einer sogenannten Energiebezugsfläche. Als Referenz gilt der Einspeisepunkt pro Gebäude. Die Kommission befasste sich ausführlich mit den Kosten und kam schliesslich zum Schluss, dass sich diese Massnahmen umsetzen lassen und annehmbare Kosten für Bauherren und Investoren verursachen. Wichtig ist, dass für Fotovoltaikanlagen Entschädigungen des Bundes vorgesehen sind und auch Steuerabzüge gemacht werden können. Dadurch rechnen sich die Investitionen relativ schnell. Die Kommission hat sich nach intensiver Diskussion entschieden, Artikel 14b zu belassen und dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung auch eine Ersatzinvestition möglich ist. Man kann aber nicht frei wählen, ob man eine Anlage erstellt oder eine Ersatzabgabe oder -investition bezahlt. Letztere sollen die Ausnahmen bleiben. – Bei den bestehenden Bauten sind die Änderungen grösser, einschneidender und auch weitreichender. Zu Diskussionen Anlass gab hier vor allem Artikel 14d betreffend die erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz, den sogenannten Kesselerersatz. So sollen fossile Energieträger zwar weiterhin erlaubt sein. Sie sind jedoch bei einer Sanierung mit Standardlösungen – diese sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden – oder alternativen Heizungen im Umfang von mindestens 10 Prozent zu ersetzen. Die Kommission begrüsst explizit, dass der Regierungsrat die Standardlösung 12 – Bioöl und Biogas – in die regierungsrätliche Verordnung aufnimmt. Nicht betroffen von dieser Massnahme sind energieeffiziente Gebäude – mit GEAK D oder Minergie-Standard – und Gebäude mit Jahrgang 2001 oder jünger. Damit zielt diese Massnahme auf die wirklichen Energieschleudern und ist damit sehr effizient. Die Sanierung bedingt zwar kurzfristig Investitionen, kann langfristig aber rentabel sein. Es sei diesbezüglich auf die Anhänge zum Kommissionsbericht und die geplante CO₂-Steuer verwiesen. – Ebenfalls diskutiert wurden die Artikel 21 und 21a. Die in diesen Bestimmungen enthaltene Sanierungspflicht betrifft nur zentrale Wassererwärmer und Elektroheizungen. Hier hat sich die Kommission davon überzeugen lassen, dass diese Systeme in 15 Jahren ohnehin zu ersetzen sein werden. Denn es ist schon seit 20 Jahren oder länger verboten, solche neu einzubauen. Es gibt günstige und realisierbare Systeme. Auch sind in der regierungsrätlichen Verordnung sinnvolle und passende Ausnahmen vorgesehen. Die verordnete Massnahme muss zudem technisch möglich, wirtschaftlich zumutbar und verhältnismässig sein. Dezentrale Systeme wie Etagenboiler oder einzelne Heizungen sind von dieser Sanierungspflicht nicht betroffen. Diese Lösungen sollen nach und nach verschwinden. Dafür werden entsprechende Anreize gesetzt. – Diskussionen gab es weiter zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung und der Regelung bei Ferienhäusern. Die dort vorgesehenen Änderungen erscheinen nicht gross, können aber sehr effizient sein. Die relativ günstigen Massnahmen fördern die Eigenverantwortung und motivieren zu einem bewussteren Umgang mit den Ressourcen. Deshalb verblieb die Kommission auch bei der gegenüber den MuKE n strenger Variante von Artikel 17a: Die Bestimmung soll bereits für Gebäude ab zwei Nutzeinheiten gelten. Bei der Raumtemperaturregulierung in nur zeitweise bewohnten Häusern, die in Artikel 27a geregelt ist, hat die Kommission den Begriff «Fernbedienung» aus den MuKE n übernommen. Hier sieht die Kommission grosses Potenzial für Verbesserungen durch eine vergleichsweise einfache Massnahme. – Die vorgeschlagenen Änderungen im Energiegesetz sind herausfordernd. Herausforderungen sind da, um gemeistert zu werden. Sie beinhalten Chancen und sind kein Grund, in Panik zu verfallen. Und jene, die das Gesetz als zu griffig erachten, sollten das Fuder nicht überladen. Auch ein langer Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Vorlage einen guten ersten Schritt darstellt. Sie ist zeitgemäss, finanzierbar, realistisch und breit abgestützt. Deshalb hat die Kommission das Geschäft auch einstimmig an den Landrat überwiesen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern, die sich offen und gut informiert mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Dank der konstruktiven Mitarbeit aller konnte das Geschäft speditiv, aber

vertieft und umfassend beraten werden. Zu danken ist auch dem Departement Bau und Umwelt für die hervorragende Aufbereitung des Geschäfts, Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Jacques Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Urs Fischli, Leiter der Fachstelle Energie, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, wirbt für Eintreten, unterstützt aus persönlicher Sicht die Vorlage in der Kommissionsfassung und kündigt gleichzeitig Vorbehalte und Anträge der SVP-Fraktion an. – Bei den Wahlen 2019 hat es die SVP vermieden, über Klimathemen zu sprechen. Es wäre jedoch gut möglich gewesen, für Innovationen im Energiebereich, für die Förderung von technischen Entwicklungen, für die Unterstützung der Forschung und für die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten einzustehen. Entwicklungen geschehen nicht einfach von sich aus. Die oft erwähnte und gepriesene Eigenverantwortung funktioniert nicht immer. In manchen Fällen braucht es einen Anstoss durch staatliche Regeln. Beispiel dafür ist etwa der Katalysator in den Autos, Klär- oder Kehrlichtverbrennungsanlagen. Dieser wurde um 1950 erfunden. Die Schweiz war 1986 das erste Land Europas, welches diesen zur Pflicht machte. Die rund 35 Jahre zwischen Erfindung und Einsatz zeigen, dass die Eigenverantwortung dort nicht funktionierte. Für die Änderungen im Energiegesetz bzw. für die Änderung des eigenen Verhaltens, soweit dieses für das Klima relevant ist, stehen nicht noch einmal 35 Jahre zur Verfügung. – Vor der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 im 2017 machte namentlich die SVP auf die Kosten der Strategie-Umsetzung aufmerksam. Sie hat Kosten von deutlich mehr als 40 Franken pro vierköpfige Familie und Jahr erwartet. Die Energiestrategie wurde im Kanton Glarus zwar abgelehnt, aber in der Schweiz mit rund 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Dieses Resultat zeigt, dass eine Mehrheit am Umgang mit der Energie etwas ändern will. Dies wahrscheinlich auch dann, wenn es etwas kostet. Und weil Eigentümer wie auch Mieter – also alle – Kosten zu tragen haben, sind die Vorschläge im Energiegesetz auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität zu akzeptieren. Kommt hinzu, dass die Kosten für die Vermeidung der Klimaerwärmung wahrscheinlich tiefer sind als jene für die Behebung von deren Folgen. – Die SVP wird verschiedene Anträge einbringen. Dies wird dabei helfen, die Detailberatung gründlich zu führen.

Urs Sigrüst, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Den Beteiligten aus dem Departement Bau und Umwelt ist für die gute Vorbereitung und die ausführliche Information zu den vorliegenden Änderungen des Energiegesetzes zu danken. Spezieller Dank gebührt der Kommissionspräsidentin, die kompetent und zielführend durch das Geschäft und die Sitzungen geführt hat. – Die grundlegende Veränderung der Energiemärkte schafft Herausforderungen. Zusätzlich zwingt die Klimaveränderung zu einem Umdenken und einer nachhaltigen Senkung des CO₂-Ausstosses. Daher ist die Stossrichtung dieser Vorlage, die Basismodule der MuKE_n vollständig zu übernehmen, richtig. Der Anteil fossiler Energieträger muss nochmals deutlich sinken; mittelfristig sollen diese ganz verschwinden. Die Anpassung der Bestimmungen zum Wärmeschutz bei neuen und bestehenden Bauten leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs. Es ist zeitgemäss und notwendig, dass – wo dies möglich ist – ein Teil der benötigten Energie auf der Parzelle selbst produziert wird. Das wird mit der fortschreitenden technischen Entwicklung und dank steigender Effizienz auch wirtschaftlich immer interessanter. Die Ergänzung der Ersatzabgabe durch eine mögliche Investition in eine Gemeinschaftsanlage bei der Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung ist sinnvoll und wird durch die Kommission vorgeschlagen. Bezüglich der Ersatzabgabe hat sich die Kommission Gedanken über eine wirksame Höhe gemacht. Sie schlägt dem Regierungsrat vor, die Höhe entsprechend anzupassen. Ebenfalls ging der Regierungsrat auf den Hauptkritikpunkt aus der Vernehmlassung betreffend die Standardlösungen beim Ersatz eines Wärmeerzeugers ein. Neu soll auch die Standardlösung 12, der Einsatz von Biogas oder Bioöl mit einem Anteil von nachweislich mindestens 20 Prozent, zulässig sein. Bei den Zusatzmodulen ging die Kommission nur auf die Anpas-

sung bei der Gebäudeautomation ein und möchte die MuKE-Formulierung bei der Fernbedienung der Heizung von Ferienhäusern und -wohnungen übernehmen. – Alles in allem ist diese Vorlage eine gute Sache. Die Harmonisierung der Gesetzgebung schafft Planungssicherheit. Sie setzt die richtigen Anreize und es werden vermehrt moderne und effiziente Technologien eingesetzt. Dies fördert wiederum die Innovation und ist eine Chance für die Glarner Wirtschaft. Die Anpassungen sind umsetzbar und somit mehrheitsfähig. Per Ende 2019 wurden die MuKE bereits in sieben Kantonen gutgeheissen oder in Kraft gesetzt. In elf weiteren Kantonen ist dies im laufenden Jahr geplant. Nun darf auch der Kanton Glarus diesen Schritt wagen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – 1983 wurde die Grüne Partei gegründet. Spätestens seit damals ist klar, dass die Umwelt Schutz benötigt. Seither konnte jeder für sich selbst Umweltschutz betreiben und seine Lebensweise im Wissen darum anpassen. Die einen haben es versucht; die anderen haben sich darüber lustig gemacht und weiterhin grosse Geländewagen gekauft. Für letztere war es vielleicht überraschend, als Schweizer Forscher meldeten, dass sich das Klima in den vergangenen hundert Jahren so schnell erwärmt hat wie nie zuvor in den vergangenen zwei Jahrtausenden. Es wurde dann ein gutes Argument gefunden, um untätig bleiben zu können: Eigene Bemühungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses seien zwecklos, wenn andere Staaten nicht mitziehen würden. Eine solche Aussage macht hoffnungslos und ohnmächtig. Sie macht die Jugendlichen fertig. Nur weil die Schweiz – ein reiches Land – wenig Einfluss hat, kann sie sich nicht einfach vor der Verantwortung drücken. Die Schweiz hat seit dem Pariser Klimaabkommen eine Verpflichtung, die völkerrechtlich verbindlich ist. Man hat gesehen, dass Massnahmen auf der Mikroebene nicht ausreichen. Jetzt ist die Politik an der Reihe. In all diesen Geländewagen hätte es immer noch keine Sicherheitsgurte und keinen Katalysator, wenn die Politik dies nicht vorgeschrieben hätte. – Der Kanton Glarus weist viele alte Gebäude auf. Deshalb kann man hier mit der Änderung des Energiegesetzes viel erreichen. Es wurde nun genug geredet. Jetzt soll auf Schweizer Energie gesetzt werden, nicht auf Öl aus dem Ausland. Innovative Betriebe sollen zum Zug kommen. Es ist jetzt Zeit, zu handeln.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Die FDP-Fraktion erachtet ein Umdenken in der Energiefrage als wichtig und richtig. Für sie war aber stets wichtig, dass das neue Energiegesetz für die Wirtschaft und die Eigenheimbesitzer trag- und bezahlbar bleibt. Bundessubventionen und Mittel aus dem kantonalen Energiefonds müssen gesprochen werden, damit ein zusätzlicher Anreiz zum Umdenken entsteht. Es darf und kann nicht sein, dass über dieses Gesetz sämtliche Kosten auf die Hausbesitzer abgewälzt werden. – Die Vorlage von Kommission und Regierungsrat ist gut und mehrheitsfähig. Die wichtige regierungsrätliche Verordnung muss dann jedoch offen und liberal ausgestaltet sein. Die FDP-Fraktion nimmt den Regierungsrat hier in die Pflicht. Er soll das Gesetz mit Augenmass umsetzen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb auch, dass der Regierungsrat dem Anliegen der Wirtschaftsverbände Rechnung getragen hat und die Standardlösung 12 für erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersersatz bzw. Biogas und Bioöl als anrechenbarer Heizungsersatz – nicht nur während der technischen Lebensdauer – wieder aufgenommen hat. Man darf sich nicht einfach vor neuen und verbesserten Technologien verschliessen. Man muss offen sein und den Weg in die Zukunft ebnen. – In den sauren Apfel biss die FDP-Fraktion zum Wohl der gesamten Vorlage bei Artikel 14b betreffend die Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Die FDP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat eine offenere, liberalere Lösung gewünscht. Es ist allen klar, dass die Eigenstromerzeugung nur mit Fotovoltaikanlagen erfolgen kann. Es könnte Sinn machen, über die Parzellengrenzen hinaus grössere und effizientere Anlagen zu bauen, statt sich auf das Minimum pro Parzelle zu beschränken. Ebenfalls würde es Sinn machen, sich bei einer Grossanlage einzukaufen und dadurch solche Anlagen am richtigen Standort zu fördern. Dadurch wären auch die Möglichkeit zum Mitmachen und die Wahlfreiheit grösser als heute. Effiziente Anlagen würden gemeinsam

gefördert. Auch hier verlässt sich die FDP-Fraktion bezüglich der Umsetzung auf den Regierungsrat. Insgesamt kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass das heimische Gewerbe von dieser mehrheitsfähigen Vorlage profitiert und dass diese in volkswirtschaftlicher Hinsicht als positiv eingestuft werden muss.

Pascal Vuichard, Mollis, Kommissionsmitglied, plädiert namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommission. – Jeder ist gefordert, das eigene Verhalten, den eigenen Umgang mit Energie und Ressourcen zu überdenken. Das ist die Haltung der BDP/GLP-Fraktion. – Das vorliegende Gesetz ermöglicht Fortschritte im Gebäudebereich. Dieser verursacht im Kanton Glarus fast 40 Prozent der CO₂-Emissionen. Es ist kein allzu fortschrittliches Gesetz. Das ist richtig. Aber im Vergleich mit den Gesetzen anderer Kantone hat es die Note 5 verdient. Das Energiegesetz ist eine Chance auf mehr Klimaschutz, weil es endlich die Abkehr vom Heizen mit fossilen Brennstoffen ermöglicht, im Bereich Wärmedämmung mehr macht und vor allem die sinnvolle Eigenstromproduktion bei Neubauten beinhaltet. Gleichzeitig ist es vor allem auch eine Chance für die lokale Wirtschaft. Irgendjemand darf die neuen Solaranlagen oder Projekte für zusätzliche Wärmedämmung planen und umsetzen. Das Gesetz leistet einen Beitrag dazu, viele Auftragsbücher der hiesigen KMU zu füllen. Darüber hinaus beinhaltet dieses auch ein paar eigene Innovationen, die sich in andere Kantone exportieren lassen. Dazu gehört etwa die Möglichkeit, in eine gemeinschaftliche Solaranlage zu investieren. Dies ermöglicht auch jenen Leuten, die nun einmal in einem Schattenloch wohnen, von der Energiewende zu profitieren. Sie müssen nicht einfach eine Ersatzabgabe leisten, wie das in den anderen Kantonen der Fall ist. Sie können sich im gleichen finanziellen Umfang in eine Gemeinschaftsanlage einkaufen. Der produzierte Solarstrom wird den Teilhabern anteilmässig via Stromrechnung vergütet. – Es gibt viele gute Gründe, der Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen. Der Kanton Thurgau hat im vergangenen Dezember ein ähnlich fortschrittliches Gesetz einstimmig verabschiedet. Auch der Kanton Glarus soll ein starkes Signal senden. Anträge, die das Gesetz abschwächen, wird die BDP/GLP-Fraktion bekämpfen.

Mathias Zopfi, Engi, an einer Kommissionssitzung teilnehmendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten. – Die aktuellen Diskussionen zeigen auf, was eigentlich schon längst hätte geschehen sollen. Die Abkehr weg von fossilen Energieträgern und der Übergang hin zu Energieeffizienz und einer Reduktion des CO₂-Ausstosses sind gefordert. Betroffen sind alle Ebenen – die internationale Ebene, Bund, Kantone, Gemeinden und nicht zuletzt jeder Einzelne, in diesem Fall konkret die Hauseigentümer. Im Gebäudebereich zeigen gesetzliche Massnahmen erfahrungsgemäss eine Wirkung. Diese sind auch eine Chance für die Wirtschaft. Die Wirtschaftsbasis im Kanton Glarus hat dies schon längst bemerkt. Nur gewisse Funktionäre haben das leider noch nicht verstanden. – Wahrscheinlich ist dieses Gesetz kein grosser Wurf. Die Grüne Fraktion hatte viele Ideen und hat diese auch eingebracht. Sie hätte sich vorstellen können, den GEAK Plus stärker zu nutzen. Eine echte, stärkere Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre zu wünschen. Auch hätte sich die Grüne Fraktion vorstellen können, ein CO₂-Managementsystem im Energiegesetz einzubauen. Aber ein Konsens, ein möglichst einstimmiger Entscheid des Landrates bei einer solch wichtigen Vorlage ist eben auch ein Zeichen. Es ist ein anständiger erster Schritt auf einem langen Weg. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb das Gesetz in der vorliegenden Form. Sie wird keine Änderungsanträge stellen, obwohl es Möglichkeiten für Verschärfungen gäbe.

Kaspar Krieg, Niederurnen, unterstützt für die SVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und kündigt Änderungsanträge an. – Die Vorlage von Regierungsrat und Kommission schießt bei mehreren Bestimmungen über das Ziel hinaus. Am 21. Mai 2017 hat die Schweiz der Energiestrategie 2050 des Bundesrates zugestimmt. Der Bundesrat erklärte, dass deren Umsetzung eine vierköpfige Familie 40 Franken pro Jahr koste. So steht es auch im Abstimmungsbüchlein. Die SVP sagte schon damals voraus, dass sich die Mehrkosten für eine vierköpfige Familie auf rund 3200 Franken belaufen würden. Wird die Änderung des Energiegesetzes in der vorliegenden Version der Landsgemeinde unterbreitet, hätten die Gegner

genügend Munition, um es zum Scheitern zu bringen. – Unter Ziffer 5.2 des regierungsrätlichen Berichts heisst es, dass für Bauten der Gemeinde neu derselbe Energiestandard wie bereits bisher für Gebäude des Kantons gelten soll. Dies führe zu höheren Investitionskosten, je nachdem handle es sich aber nur um wenige Prozente. Die Begriffe «Prozent» und «Gemeinde» im gleichen Zusammenhang führen meist zum Thema Steuererhöhung. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimme. Nirgends ist aber erläutert, wie lange die Übergangsfristen gelten. Faktisch könnten die Änderungen am Landsgemeindemontag in Kraft treten. Dann müssten die Gemeinden alle Schulhäuser, alle Turnhallen, alle Gemeindehäuser und alle weiteren Bauten auf den Minergie-Standard bringen. Das ist teuer. – Das Bauen wird sich durch diese Vorlage weiter verteuern, die Mietzinsen weiter steigen. Die Bauherren werden die Kosten nicht selbst berappen, sondern auf die Mieten abwälzen. Die SVP wird mit ihrer Prognose der jährlichen Mehrkosten aufgrund der Energiestrategie 2050 sogar untertrieben haben. Das kommt nicht oft vor. – Auf die Vorlage ist einzutreten, Korrekturen sind vorzunehmen. So kann der Landsgemeinde eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreitet werden.

Fridolin Staub, Bilten, weist darauf hin, dass die MuKE in im Kanton Glarus schon seit längerer Zeit angewendet würden. – Den bisherigen Voten konnte man entnehmen, dass mit dieser Vorlage die Zukunft gestaltet werde. Das stimmt aber nicht ganz. 2009 wurde zur Beratung einer Änderung des Energiegesetzes eine landrätliche Kommission eingesetzt. Drei der damaligen Mitglieder sitzen heute noch im Landrat: Landrat Thomas Hefti, Landrat Bruno Gallati und der Redner. Bereits die damalige Vorlage lehnte sich stark an den MuKE an. Es wurden nur kleine Anpassungen vorgenommen. 2015 gab es eine weitere Teilrevision des Energiegesetzes, eher eine Finanzvorlage. Jetzt, 2020, gibt es wieder eine Teilrevision, die sich auf die MuKE abstützt. Dies, nachdem diese Mustervorschriften im Kanton Glarus seit über zehn Jahren angewendet werden. Es gibt keinen Grund, vor Euphorie zu überschäumen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und hält fest, dass sich der Regierungsrat mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden erklärt. – Der CO₂-Ausstoss ist in der Schweiz aktuell ein grosses Thema. Schweizweit kommt rund ein Drittel des Ausstosses aus dem Mobilitätsbereich, ein weiteres Drittel aus der Industrie und dem Gewerbe und ein Drittel aus dem Gebäudepark. Im Gebäudebereich kann auch ein kleiner Kanton wie Glarus den Hebel ansetzen. Gerade im Kanton Glarus ist der Gebäudepark im Vergleich zur Schweiz etwas älter. Das bedeutet ein grosses Potenzial. Deshalb ist das Energiegesetz gerade im Kanton Glarus enorm wichtig. Dieses ist ein erster, sehr wichtiger Schritt, um das Ziel der Emissionsreduktion zu erreichen. – Richtig ist, dass die MuKE nicht neu sind. Die ersten Mustervorschriften stammen aus dem Jahr 1992. In der Zwischenzeit wurden sie zum vierten Mal angepasst. – Die Vorlage ist massvoll und ausgewogen. Die Vorgaben sind umsetzbar. Wo nötig, sind Übergangsfristen vorgesehen. Diese erlauben es, die neuen Möglichkeiten auch ökologisch sinnvoll einzusetzen. Das Energiegesetz gibt eine Richtung vor, zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Eine breite Palette möglicher Massnahmen erlaubt es, für jede Liegenschaft eine passende Lösung zu finden. Das gilt besonders auch in Bezug auf Massnahmen im Bereich der Gebäudeeffizienz. Die beste Energie ist nach wie vor jene, die nicht gebraucht wird. Hier gibt es mit dem Energiefonds ein gutes Instrument, um die verlangte Unterstützung anzubieten. Auch der Bund ist bereit, die Beiträge künftig zu erhöhen. Es sei hier auf das CO₂-Gesetz verwiesen. Somit ist die Unterstützung finanzieller Natur gewährleistet. – Es lässt sich feststellen, dass bei den meisten Neubauten bereits heute umgesetzt wird, was das Gesetz in Zukunft verlangt. Die Vorgaben im Bereich der Neubauten bieten also keinen Anlass zur Sorge. Im Bereich der bestehenden Bauten sind die Vorgaben so festzulegen, dass das Gesetz mehrheitsfähig bleibt. Masshalten ist angesagt, auch in der regierungsrätlichen Verordnung. Diskutiert wurde, wie hoch die Anteile der erneuerbaren Energien sein soll. Glücklicherweise haben sieben Kantone die Änderungen bereits umgesetzt. Glarus konnte sich auf die Erfahrungen im Kanton Luzern abstützen. Man hat festgestellt, dass in neun von zehn Fällen die Bauherren über die Minimalvorgaben hinausgehen. Die Leute nehmen den Anstoss aus dem Gesetz auf. Das soll auch im Kanton

Glarus so sein. Der Staat gibt die Richtung vor und der Einzelne entscheidet, ob er über das Minimum hinausgehen will. – Die kantonalen Energievorschriften werden auch künftig Heizungen mit fossilen Brennstoffen und dezentrale Elektroheizungen erlauben. Die Gesetzesänderung führt zu einer Harmonisierung und wird Investitionen von Immobilienbesitzern auslösen. Das kostet Geld. Diese Investitionen werden sich aber schnell amortisieren. Nach kurzer Zeit werden sie sich sogar lohnen. Die Gesetzesänderung nützt der lokalen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und Aufträge. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Susanne Elmer Feuz. Die Diskussionen in der Kommission waren angenehm und sehr konstruktiv.

Detailberatung

Artikel 3a; Öffentliche Bauten und Anlagen

Toni Gisler, Linthal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 3a Absatz 1 Buchstabe b wie folgt neu zu formulieren: «wird die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 zu 60 Prozent ohne fossile Brennstoffe sichergestellt. Der Regierungsrat legt Zwischenziele fest;». – Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 80 Prozent sind lobenswert und vorbildlich. Die öffentliche Hand hat aber nicht nur in Bezug auf energetische Sanierungen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, auch in Bezug auf den Umgang mit Steuergeldern. Diese sollen auch in Zukunft sparsam und effizient eingesetzt werden. Das ist die öffentliche Hand den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Vor allem in Bezug auf die drei Gemeinden ist der finanzpolitische Aspekt nicht ausser Acht zu lassen. Ein hohes Ziel nützt nichts, wenn es nicht oder nur sehr schwierig erreichbar ist und die Gemeinden in finanzielle Bedrängnis bringt. Die Gemeinden arbeiten schon jetzt vorbildlich an ihrem Gebäudepark. Sie sanieren nach den neuesten Erkenntnissen im Umfang der finanziellen Möglichkeiten. So machen es die privaten Haushalte und die Unternehmen auch. Der beantragte Anteil von 60 Prozent entspricht einem guten Kompromiss, der den Gemeinden und dem Kanton Handlungsspielraum und Planungssicherheit verschafft. Die Ziele sind hoch zu stecken. Es darf aber niemals soweit kommen, dass die Gemeinden überstrapaziert werden und der Bezug zur Realität verloren geht. 60 Prozent ist nicht Nichts. Aber dieses Ziel ist für die Gemeinden erreichbar.

Pascal Vuichard beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler. – Ein Anteil von 80 Prozent entspricht bereits einem Kompromiss. Wenn die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden sollen, wären sogar 100 Prozent notwendig. In der Kommission wurde die Diskussion über die richtige Höhe des Anteils geführt. Sie kam zum Schluss, dass das Fuder nicht überladen werden soll. Mit den 80 Prozent lassen sich die Ziele des Pariser Abkommens mehrheitlich erreichen. Auf diesen Kompromiss konnte sich die Kommission verständigen. – In finanzpolitischer Hinsicht ist es richtig, nachhaltig zu wirtschaften. Kosten sollen nicht auf die nächsten Generationen abgewälzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Vorgaben auch für die Gemeinden gelten. Diese können zugunsten der nächsten Generationen vorwärts machen.

Mathias Zopfi votiert ebenfalls für Ablehnung des Antrags Gisler. – Es geht hier um Chancen, nicht einfach um Risiken und Geldverschwendung. – In der Bestimmung ist vom Jahr 2050 die Rede. Die Grüne Fraktion hätte gerne den Termin 2030 gesehen. Bis 2050 müssen auch die Gemeinden und der Kanton, die sparsam sein müssen, weg von fossilen Energieträgern kommen. Das ist wirklich keine grosse Herausforderung. – Mit dem Energiegesetz werden auch den privaten Hausbesitzern Pflichten auferlegt. Da kann man nicht gleichzeitig bei der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand Abstriche machen. Das wäre ungläubwürdig. Deshalb sind die jetzt vorgesehenen 80 Prozent das absolute Minimum.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler.

Artikel 5; Anlagen zur Energiegewinnung

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich, weshalb der Grenzwert für die Notwendigkeit einer energierechtlichen Bewilligung bei Fotovoltaikanlagen in Artikel 5 Absatz 2 erhöht wurde. – Weshalb Fotovoltaikanlagen neu erst ab einer Leistung von 1000 Kilowatt eine energierechtliche Bewilligung benötigen, ist unklar. Artikel 5 Absatz 2 und die saloppe Erläuterung des Regierungsrates dazu machen wütend. Das Fass zum Überlaufen brachte der Kommissionsbericht; mit keinem Wort wird der Vorschlag des Regierungsrates hinterfragt. Es gibt keinen Grund, einen Energieträger zu bevorzugen. Das liegt wohl am Hype, den die Solarenergie aktuell erlebt. Mindestens die Kommissionsmitglieder der linken Ratshälfte hätten in dieser Frage aktiv werden können. Sie bevorzugen es jedoch, mittels Vorstoss einen digitalisierten Ablasshandel zu fordern, um das Klima zu retten. – Dieser Artikel ist nicht zu Ende gedacht – ein Biomassekraftwerk zur hauptsächlichlichen Stromgewinnung benötigt nach wie vor eine energierechtliche Bewilligung, bei der thermischen Abgabe bis 1000 Kilowatt hingegen nicht. Die Begründung ist schlecht und basiert nur auf visuellen Aspekten des Umweltschutzes. Die Kommission hat diesem Thema nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Dies veranlasst zur nun geäusserten Kritik. Die links-grüne Ratshälfte täte gut daran, diesen Artikel zurückzuweisen und anlässlich der zweiten Lesung eine Diskussion zu führen. Sollte dies nicht gelingen, ist auf die Presse zu hoffen. Sie kann schreiben, dass es der links-grünen Politik gar nicht so ernst ist mit dem Umweltschutz und diese die erneuerbaren Energieträger nicht gleichbehandelt. – Es wurde nun diverse Male von Bioöl gesprochen. Es ist zu definieren, was darunter verstanden wird. Erdöl ist auch ein natürliches Produkt. Gemeint ist vermutlich aber Öl aus nachwachsenden Rohstoffen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die fragliche Bestimmung ist bereits im geltenden Energiegesetz enthalten. Die einzige Änderung, die aufgrund der technischen Entwicklung gerechtfertigt ist, betrifft die Grenze bezüglich der Befreiung von der Bewilligungspflicht. Sie beträgt nicht mehr 50, sondern 1000 Kilowatt Leistung. Im regierungsrätlichen Bericht wird dargelegt, dass bei Fotovoltaikanlagen im Gegensatz etwa zu Wind- oder Wasserkraftwerken in der Regel deutlich weniger Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. Deshalb wird dieser Unterschied gemacht. Das führt zu einer Verfahrensvereinfachung, weil es für kleine Fotovoltaikanlagen keine energierechtliche Bewilligung mehr braucht. Die Bestimmung sollte unverändert in der Vorlage belassen werden. Der Hinweis, dass auch andere Bereiche einfacher gehandhabt werden können, wird hingegen gerne aufgenommen.

Artikel 14; Minimalanforderungen an die Energienutzung

Simon Trümpi, Glarus, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 14 Absatz 2 zweiter Satz aus der Vorlage. – Das Energiegesetz ist nicht nur aus der energiepolitischen Perspektive zu betrachten. Auch der Umsetzbarkeit des Gesetzes ist Beachtung zu schenken. Artikel 14 Absatz 2 erster Satz ist ganz im Sinne der SVP-Fraktion. Der zweite Satz ist hingegen abzulehnen. Die Nutzung von Abwärme bei Wohngebäuden setzt Minergie-Standard voraus. Den Minergie-Standard gibt es seit 1994 und war lange Zeit die Bauform schlechthin. Das ist eigentlich eine gute Sache. Um die Abwärme aber auch wirklich nutzen zu können, braucht es ein relativ langes Leitungsnetz für die kontrollierte Lüftung im Gebäude. Die Praxis offenbart heute jedoch grosse Herausforderungen in Bezug auf die Reinigung der Innenseite dieser Leitungen. Über diese werden Bakterien im ganzen Gebäude verteilt, weil die Lüftung von Raum zu Raum geht. Viele Bauherren verzichten heute deshalb auf die kontrollierte Lüftung bzw. auf den Minergie-Standard. Damit der Landrat heute keine Türen verschliesst, will die SVP-Fraktion Artikel 14 Absatz 2 zweiter Satz streichen. Der aktuelle Stand der Technik wird in der Bestimmung bereits verlangt. Die sich rasch ändernde Technik mit zunehmend grösserer Effizienz soll genutzt werden können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Trümpi. – Die Formulierung «Stand der Technik» ist tatsächlich entscheidend. Die Situation ist aber nicht so dramatisch. Die Nutzung der Abwärme ist nach wie vor ein Thema bei Bauherren. Sie kann einen Teil zur Zielerreichung beitragen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Trümpi.

Artikel 14b; Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Die Kommission beantragt die Änderung von Artikel 14b Absatz 3.

Toni Gisler beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 14b aus der Vorlage. – Der Ansatz von Artikel 14b ist grundsätzlich gut. Nur leider schiesst man mit der neuen Vorgabe zur Eigenstromerzeugung über das Ziel hinaus. Die einzige realistische und finanziell tragbare Lösung zur Erfüllung dieser Vorgabe wird die Installation einer Fotovoltaikanlage sein. Das führt entweder zu einem Zwang zur Installation einer solchen Anlage, zu einem Einkauf in eine grössere Anlage oder zur Einführung einer neuen Gebühr. Die Installation einer Fotovoltaikanlage macht Sinn und ist unbestritten eine wertvolle Lösung zur Gewinnung von sauberer Energie. Die Fotovoltaik wird in näherer Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Stromversorgung sein. Eine solche Anlage macht aber bei Weitem nicht überall Sinn. Der Standort des Gebäudes und die Ausrichtung der Fassaden und Dächer müssen für die Installation geeignet sein. Gerade in einem engen Bergtal wie dem Glarnerland gibt es leider durchaus Orte, an denen eine Fotovoltaikanlage keinen Sinn ergibt. Mit einer allfälligen Ersatzabgabe oder einer Ersatzinvestition in eine Gemeinschaftsanlage wird das Bauen zusätzlich verteuert. Eine weitere Abgabe wird eingeführt, der so verpönte Bürokratismus wird gefördert. Artikel 14b führt zu einer Ungleichbehandlung von Hauseigentümern und zu massiven Mehrkosten. Jungen Familien, die den Traum vom Eigenheim verwirklichen wollen und heute schon mit unzähligen Vorgaben und einer grossen finanziellen Last zu kämpfen haben, wird mit Artikel 14b ein weiteres Hindernis in den Weg gelegt. Damit wird das Gegenteil dessen bewirkt, was im Landratssaal stets gefordert wird: Die Entwicklung des Kantons wird unnötig behindert. Die Bestimmung ist abzulehnen. Es gibt andere sinnvolle und effiziente Wege, Anreize zu setzen. Damit kann erreicht werden, dass Fotovoltaikanlagen freiwillig an sinnvollen Standorten montiert werden.

Pascal Vuichard beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler. – Die sehr sinnvolle Eigenstromproduktion ist im Gesetz zu belassen. Die SVP sagt von sich selbst, sie würden sich für das Gewerbe einsetzen. Da bereitet es Mühe, zu verstehen, dass die SVP-Fraktion genau jene Bestimmung streichen möchte, die dem Gewerbe direkt neue Aufträge verschafft. Bei jedem Neubau wird es Aufträge geben. Das ist eine grosse Chance für die hiesigen KMU. Gleichzeitig führt diese Bestimmung weder zu einer unnötigen Verteuerung, noch zu unnötig hohen bürokratischen Hürden für die Bauherrschaften. Im Vergleich zu den gesamten Investitionskosten sind die durch die Vorgabe verursachten Kosten sehr gering. Sie amortisieren sich in weniger als zehn Jahren und die Anlagen produzieren danach noch viele Jahre gratis Strom. Das macht den Besitzer unabhängig. Auch das ist ein Wert, den die SVP gerne hochhält.

Fridolin Staub erkundigt sich zu den Auswirkungen der Bestimmung auf das Stromnetz. – Landrat Pascal Vuichard ist gebeten, anlässlich der zweiten Lesung zu erklären, wie die Netznutzung in Zukunft finanziert werden soll. Der aufgrund dieser Vorgabe erzeugte Strom wird durch die Hausbewohner selbst verbraucht. Der Eigenverbrauch ist heute attraktiv, weil die Stromtarife künstlich tief gehalten werden und die Netznutzungskosten entsprechend hoch sind. Künftig soll möglichst jeder selbst produzierten Strom verbrauchen. Nur ein klei-

ner Teil wird deshalb den Strom noch aus dem öffentlichen Stromnetz beziehen. Diese wenigen Personen werden die ganzen Kosten für das Netz bezahlen müssen. Dieses muss weiterhin aufrechterhalten werden. Denn auch jene mit Fotovoltaikanlagen sind auf ein Netz angewiesen; niemand ist autark.

Rolf Blumer, Glarus, erklärt, persönlich Geländewagen zu fahren, gleichzeitig aber Elektrofahrzeuge im Fuhrpark des eigenen Unternehmens zu halten sowie privat schon seit langer Zeit thermische Energie sowie Solarenergie zu nutzen. – Es stimmt leider nicht, dass jene, die zuerst aktiv werden, am Ende unter dem Strich damit einen Gewinn erzielen. Die frühen Fotovoltaikanlagen sind nicht zu amortisieren. Es nervt, dass stets der Staat Vorgaben machen und Subventionen auszahlen soll. Für die Bauherren mit einem kleinen Bauprojekt wird es irgendwann einmal zu viel. Irgendwann läuft das Fass über. Man ist auf dem besten Weg dazu. Gerade die grüne Seite ist aufgerufen, selbst einmal etwas zu unternehmen, ohne Sponsoring durch den Staat.

Susanne Elmer Feuz beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Gerade jene, die bei der Nutzung von neuen Technologien voranschreiten, können vielleicht noch keine Gewinne erzielen. Das stimmt. Im Bereich der Fotovoltaikanlage ist man aber schon längst nicht mehr am Anfang. Diese Anlagen wurden günstiger, sind sehr viel schneller rentabel. Die Netze sind stabiler geworden. Mittlerweile kann in der Schweiz erneuerbare Energie bis zu einem Anteil von 30 Prozent produziert werden, ohne dass die Netze übermässig belastet werden. Man ist viel weiter als am Anfang. Der Staat, nicht nur die Bauherren, sind gefordert: Es ist auf Artikel 3a zu verweisen. Auch öffentliche Gebäude müssen Strom erzeugen. Darüber wurde heute noch gar nicht gesprochen. – Artikel 14b betrifft nur Neubauten. Mit Blick auf das Votum von Landrat Fridolin Staub lässt sich deshalb festhalten, dass nie alle Gebäude mit einer Fotovoltaikanlage ausgestattet werden. Und es wird auch nie so sein, dass es nur noch Eigenstromerzeuger gibt. Gerade auch, weil es im Kanton Glarus für Fotovoltaik ungeeignete Standorte gibt. Bauherren an solchen Standorten können eine Ersatzabgabe leisten oder eine Ersatzinvestition vornehmen, wenn mit vernünftigen Mitteln keine eigene Fotovoltaikanlage erstellt werden kann. Die Kommission hat den Regierungsrat aufgefordert, die vorgesehene Abgabe etwas zu erhöhen, um die richtigen Anreize zu setzen. – Diese Bestimmung stellt eine Chance für das Gewerbe, die Immobilienbesitzer und den Kanton Glarus dar. Jeder Einzelne soll etwas beitragen. Mit der vorgesehenen Ersatzinvestition lässt sich im Kanton Glarus vielleicht einmal eine wirklich grosse Anlage erstellen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* zeigt sich einverstanden mit dem Kommissionsantrag und beantragt die Ablehnung des Antrags Gisler.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler.

Artikel 14d; Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz

Simon Trümpi beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 14d aus der Vorlage zu streichen. Eventualiter sei Artikel 14d Absatz 3 zu streichen. – Die Bestimmung ergibt für das Mittelland, in Talsohlen oder im Flachland sicherlich Sinn. Im Kanton Glarus sind die Geografie und die Geologie oft ungeeignet für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Somit erzielt Artikel 14d einen falschen Effekt. Eine Solaranlage oder eine Wärmepumpe ergibt in grossen Teilen des Klein- und des Grosstals keinen Sinn, da die Sonne zu wenig scheint, die Böden für Erdwärmennutzung nicht geeignet sind oder die durchschnittliche Jahrestemperatur zu tief ist. Das gilt vor allem dann, wenn die Energie am meisten benötigt wird: im Winter. Wie effizient eine Fotovoltaikanlage oder eine Luft-Wärme-Pumpe im Winter in Elm ist, muss nicht weiter erläutert werden. Aus gewissen Felsen kann nur sehr wenig Erdwärme gewonnen werden; der Wirkungsgrad ist dort tief. Ausserdem sind im Glarnerland

grosse Grundwasserschutzgebiete ausgeschieden. Dort sind keine Tiefenbohrungen gestattet. Artikel 14d ist gut gemeint, im Bergkanton Glarus aber nur sehr schlecht umsetzbar. – Im Eventualantrag geht es darum, dass für den Ersatz eines Wärmeerzeugers – also etwa des Kompressors einer Wärmepumpe – eine Bewilligung notwendig ist. Man stelle sich vor, die Heizung fällt aus und ist nicht mehr zu reparieren. Nun wären die Betroffenen verpflichtet, für den Ersatz ein Bewilligungsgesuch einzureichen. Sie müssen auf die Genehmigung warten. Erst dann ist der Ersatz möglich. Diese Zeit mit einem Elektroofen zu überbrücken, ist ja auch nicht ideal. Es sind nicht nur energiepolitische Aspekte zu berücksichtigen. Das Gesetz muss auch praktikabel sein.

Andrea Bernhard, Glarus, beantragt die Ablehnung der Anträge Trümpi. – Eine Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeuger ist auch in Schattenlöchern und Standorten mit ungeeigneten Böden eine gute Lösung. Die Umsetzung von Artikel 14d Absatz 3 wird genug flexibel sein, damit bei einem Ausstieg der Heizung nicht monatelang mit Elektroöfen geheizt werden muss.

Susanne Elmer Feuz beantragt die Ablehnung der Anträge Trümpi und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es sind nicht nur Holzfeuerungen, die möglich sind. In der regierungsrätlichen Verordnung sind verschiedene Standardlösungen vorgesehen. Sie sind im Anhang zum Kommissionsbericht zu finden. Auch eine Öl-Heizung ist möglich. Sie kann mit zertifiziertem Bioöl betrieben werden. Dabei handelt es sich nicht um Erdöl, sondern um künstlich oder natürlich hergestelltes Öl. Dessen Marktanteil ist in der Schweiz noch sehr tief und liegt im einstelligen Prozent-Bereich. Man kann auch die Fenster ersetzen oder das Haus dämmen und wieder eine Öl-Heizung einbauen. – Es wurde mehrfach argumentiert, es sei nun keine Energiedebatte zu führen. Es stellt sich allerdings die Frage, wann diese denn sonst zu führen ist. Der Landrat und die Landsgemeinde sollen jetzt diskutieren. Es wird ein umsetzbares und finanzierbares Gesetz verabschiedet. Der Kanton wird irgendwann eine Vorreiterrolle einnehmen können und gänzlich saubere Energie verbrauchen. Da braucht es – mit Blick auf die Ratslinke – auch die Wasserkraft.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Eventualantrag Trümpi betreffend die Streichung von Artikel 14d Absatz 3.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Trümpi betreffend die Streichung von Artikel 14d.

Artikel 17a; Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

Fridolin Staub beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 17a Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *fünf* oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.» Artikel 17a Absatz 3 sei entsprechend anzupassen: «Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *fünf* oder mehr Nutzeinheiten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs beim erneuerten System auszurüsten.» – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, eine Grenze für eine verbrauchsabhängige Abrechnung bei fünf oder mehr Nutzeinheiten scheine willkürlich. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern entspricht einem ausführlich diskutierten Kompromiss im Rahmen der Revision des Energiegesetzes 2009. Die von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagene Regelung greift massiv in die Freiheiten der Eigentümer ein. Jeder, der eine zweite Wohneinheit kommerziell nutzt bzw. vermietet, wird ohnehin ein Gerät zur Erfassung des Wärmeverbrauchs installieren. Für jemanden, der eine zweite Wohneinheit zum Beispiel für ein Familienmitglied baut, ist diese Vorschrift aber viel zu einschränkend. Gleichzeitig führt diese sehr restriktive Regelung kaum zu einer Reduktion des CO₂-Austosses. Die Wahl des Heizsystems und andere Vorgaben sind hier viel entscheidender.

Pascal Vuichard erinnert sich daran, wie er in einem Haus mit drei Wohnungen nie heizen musste, weil die Nachbarn so stark geheizt hätten, aber dennoch ein Drittel der Kosten tragen musste. Der vorliegende Artikel stärke die Eigenverantwortung. Er sei beizubehalten.

Fridolin Staub hält fest, dass Eigenverantwortung im vom Vorredner beschriebenen Fall darin bestanden hätte, den Nachbarn zurechtzuweisen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Selbstverständlich kann es Konstellationen geben, wie sie Landrat Fridolin Staub beschrieben hat. Das Wissen darüber, wer wie viel verbraucht und dass das Verbrauchte auch bezahlt werden muss, stellt aber einen wichtigen Anreiz dar. Die Regelung ist richtig und sinnvoll. Sie wird einen kleinen Beitrag zum Erfolg leisten.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Staub.

Artikel 27a; Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Die Kommission beantragt die Änderung von Artikel 27a Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.